

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	01.03.2012	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe Antrag des Fußball-Sportvereins "Schwarz-Weiß" Neunkirchen-Seelscheid 1926 e.V. (FSV)

Beschlussvorschlag:

Der Fußball-Sportverein „Schwarz-Weiß“ Neunkirchen-Seelscheid 1926 e.V. (FSV) wird gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 AG KJHG NRW und § 5 der Satzung des Kreisjugendamtes als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Eine Förderzusage ist mit der Anerkennung nicht verbunden.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

Der FSV Neunkirchen-Seelscheid 1926 e.V. stellt am 23.09.2011 den Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII. Vertreten wird der Verein durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Michael Gad, den 2. Vorsitzenden, Herrn Ulrich Heimerzheim und den Schatzmeister, Herrn Bernd Ludewig. Der Verein hat 755 Mitglieder; er verfolgt satzungsgemäß ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und ist nach Freistellungsbescheid vom 14.07.2011 durch das Finanzamt Siegburg von der Körperschaftssteuer gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO (gemeinnützige Zwecke) befreit. Der Eintrag in das Vereinsregister erfolgte am 25.02.2011.

Der Vereinszweck ist laut Vereinssatzung „die körperliche und charakterliche Ertüchtigung seiner Mitglieder durch planmäßige Pflege der Leibesübungen, insbesondere des Fußballsports“. Der Verein verfügt über eine eigenständige Jugendabteilung mit einem gewählten Jugendvertreter im Vorstand.

Über den Sportbereich hinaus ist der Verein seit 2008 Kooperationspartner der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid mit verschiedenen Angeboten zur Freizeitgestaltung und zum sozialen Lernen für Kinder und Jugendliche in der Offenen Ganztagschule (OGS). Insofern leistet der FSV Neunkirchen-Seelscheid 1926 e.V. über mehr als drei Jahre einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII.

Die Verwaltung empfiehlt, den Verein als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.03.2012
In Vertretung